

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Ratzeburg

Nicht unterschriebenes,
UNKORRIGIERTES LESEEXEMPLAR
Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!
Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehalten!
BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II.	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	8
3.	Lagebericht	9
III.	Feststellungen zu den Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D.	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I.	Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	10
II.	Auftragserweiterungen	10
E.	ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I.	Rechnungslegungsnormen	14
II.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	16
I.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	16
II.	Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
H.	SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	18

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 12
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 5
Vermögenslage	Seite 6 - 8
Finanzlage	Seite 9 - 10
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2020	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 9
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019	<u>Anlage VII</u>
Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2019	<u>Anlage VIII</u>
Satzungen und Verträge	<u>Anlage IX</u> Seite 1 - 2

Wirtschaftliche Grundlagen und technisch-wirtschaftliche Kennzahlen	<u>Anlage X</u>
Organigramm	<u>Anlage XI</u>
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage XII</u> Seite 1 - 17
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage XIII</u> Seite 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg
BGA	Betrieb gewerblicher Art
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Landesverordnung Schleswig-Holstein über die Eigenbetriebsverordnung vom 15. August 2007
GVOBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HLMS	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
SHVgO	Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein
TEUR	Tausend Euro
VSG	Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg - Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebes

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei der RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2016, GVOBl. S. 552 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 – IV 301 – 164.102.43 – Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XIII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 1. September 2020 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 23 der Eigenbetriebsordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES WERKAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-

nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung
gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 109) ab. Der Jahresverlust resultiert insbesondere aus den Gewinnen des Bauhofes und der Straßenreinigung. Dadurch wurden Fehlbeträge im Bereich Tourismus und Kultur / Veranstaltungen kompensiert.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Regenwasser. Die Abwassergebühr setzt sich aus der Grundgebühr für die Zähler von EUR 5,00 bis EUR 75,00 und einer variablen Gebühr von EUR 2,65 je m³ (Vorjahr EUR 2,62 je m³) zusammen.
- Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 842.928 m³ (Vorjahr 839.642 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) in 2019 840.799 m³ (Vorjahr: 804.177 m³).
- Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug nach Angaben der Vereinigten Stadtwerke in 2019 725.000 m³ und im Vorjahr 726.308 m³.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2019 zu rund 68 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu rund 32 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegt die Reinigung von rd. 104.000 Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Straßenreinigungsgebühr 2019 betrug EUR 3,44 je Kehrmeter (Vorjahr EUR 3,44). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 451 (Vorjahr TEUR 460) erzielt.
- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Erlösen aus dem Gastgeberverzeichnis, Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 70), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung von TEUR 365 (Vorjahr TEUR 353).
- Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sieben öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der

dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr rund TEUR 108 (Vorjahr TEUR 108).

- Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von TEUR 349 (Vorjahr TEUR 339) und stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar.
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 53 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan (entspricht ca. 48 Vollzeitstellen-Äquivalenten) zuzüglich eines im Stellenplan der Stadt geführten Beamten als Geschäftsführer, ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte, Saisonkräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 47 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 2.475, davon für Entgelt TEUR 1.929 und für Soziale Abgaben T€ 546. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 133 enthalten. Der von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellte Beamte wird im Rahmen der Verwaltungskostenumlage in Rechnung gestellt und als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.605 (Vorjahr TEUR 1.623). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 675 (Vorjahr TEUR 355). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 967 (Vorjahr TEUR 911), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 3.830 (Vorjahr TEUR 4.653).
- Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.
- Die Bilanzsumme der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 271 auf TEUR 28.209 vermindert.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Das Wirtschaftsjahr 2020 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Allerdings sind die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht abzusehen. Die Planung 2019 sieht Betriebserträge von rund TEUR 6.760 vor (Vorjahr TEUR 6.372). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.168. (Vorjahr TEUR 3.118) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung.
- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen.
- Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aus-

sagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

- Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa führen natürlich zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, die sich im Jahresabschluss 2019 bemerkbar machten und zukünftig auch bemerkbar machen werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet

worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der RZ-WB. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. Feststellungen zu den Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss gemäß § 19 EigVO SH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus wird den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES WERKAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragsweiterungen

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage XII zu diesem Bericht. Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), der wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage X) sowie ein Organigramm des Eigenbetriebs (Anlage XI) beigelegt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

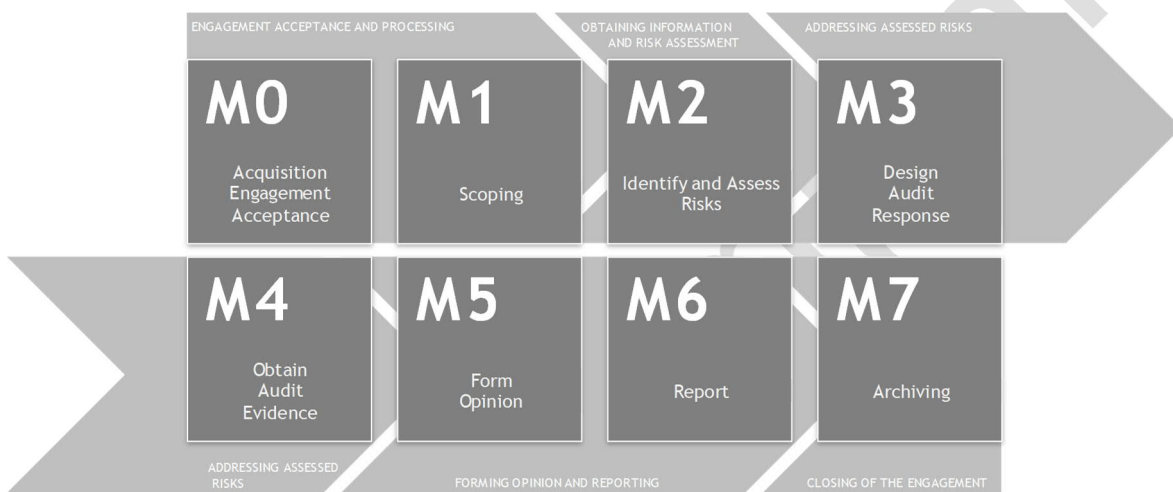
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal

- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Prüfung der Vorjahresangaben

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen

- Kreditinstituten und
- Rechtsanwälten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis September 2020 bis zum 1. September 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 1. September 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die Werkleitung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO-SH.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Werkleitung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis achtzig Jahre abgeschrieben.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage XII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

Lesee exemplar

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 6. November 2019 beschlossen.

Die wesentlichen Eckdaten zeigt folgende Übersicht:

	Planwerte für 2019 TEUR	IST-Daten 2019 TEUR
Erfolgsplan		
Erträge	6.372	6.369
Aufwendungen	6.372	6.433
Unternehmensergebnis	0	-64
Vermögensplan		
Einnahmen	2.429	1.559
Ausgaben	2.429	1.706
Überdeckung	0	-147
Gesamtbetrag der Kredite	810	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	0

Zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2019 im Einzelnen haben wir in Anlage VI Stellung genommen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 16. Dezember 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt folgende Werte:

	Planwerte für 2020 EUR	Ist-Daten 2019 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	6.759	6.369
Aufwendungen	6.759	6.433
Jahresergebnis	0	-64
Vermögensplan		
Einnahmen	4.464	1.559
Ausgaben	4.464	1.706
Unterdeckung	0	-147
Gesamtbetrag der Kredite	2.320	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	0

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbe-triebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deut-schen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PS 720) sowie unter Be-achtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergege-ben.

Lübeck, 1. September 2020

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Leseexemplar

Bilanz

A K T I V A	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.088,00	3.510,00	I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.353.836,21	6.297.119,21	1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	79.787,00	87.096,00	2. Neubewertungsrücklage	1.975.761,00	2.152.673,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	3.496.726,00	3.882.498,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.444.380,27	5.444.380,27
4. Abwassersammlungsanlagen	16.045.730,00	16.702.470,00		8.651.364,41	8.828.276,41
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	2.417,00	3.785,00	III. Verlust/Gewinn		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	848.352,00	813.537,00	1. Verlust-/Gewinnvortrag des Vorjahres	47.104,87	-62.543,37
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.429,56	35.420,72	2. Jahresverlust, -gewinn	-63.812,40	109.648,24
	27.082.277,77	27.821.925,93		-16.707,53	47.104,87
III. Finanzanlagen Beteiligungen	10.000,00	10.000,00		8.915.867,42	9.156.591,82
	27.094.365,77	27.835.435,93	B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN	6.574.826,88	6.119.380,26
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.930.348,82	7.929.999,62
I. Vorräte			D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.715,55	39.560,48	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	516.196,89	806.753,90
2. Waren	13.200,94	12.498,79	2. Sonstige Rückstellungen	117.784,92	105.084,80
	54.916,49	52.059,27		633.981,81	911.838,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	333.257,13	321.702,22	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.829.610,78	4.652.620,64
2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg	32.170,23	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 630.094,29 (Vorjahr: TEUR 661) -		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.954,24	1.037,76	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.199.516,49 (Vorjahr: TEUR 3.992) -		
	377.381,60	322.739,98	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.390,03	153.200,90
	432.298,09	374.799,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 318.390,03 (Vorjahr: TEUR 153) -		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	683.480,94	720.910,39	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg	0,00	4.973,83
	1.115.779,03	1.095.709,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 5) -		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.324,06	2.059,80
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.324,06 (Vorjahr: TEUR 2) -		
				4.154.324,87	4.812.855,17
			F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	795,00	480,00
	28.210.144,80	28.931.145,57		28.210.144,80	28.931.145,57

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.074.940,05	5.987.471,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		249,90	2.333,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		471.306,86	271.235,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.604,99		522.998,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	567.185,42	1.123.790,41	590.367,53
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.950.189,24		1.833.660,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 133.704,46 (Vorjahr: TEUR 127) -	549.200,97	2.499.390,21	501.577,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.415.283,56	1.399.890,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.441.323,97	1.142.044,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		129.732,08	160.002,71
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-63.023,42	110.497,22
10. Sonstige Steuern		788,98	848,98
11. Jahresverlust/-gewinn		-63.812,40	109.648,24

ANHANG

für das

Wirtschaftsjahr 2019

der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
23909 Ratzeburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs.1 EigVO SH i.V.m § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs.1 EigVO SH).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben. Selbstständige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 801,00 und EUR 1.000,00 werden entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammelanlagen - ohne Versickerungsbecken - zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte - Stand 31. Dezember 1998 - bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte - Stand 31. Dezember 1998 - bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Gebührenaussgleich (T€ 516, VJ T€ 806), Urlaubsverpflichtungen (T€ 54, VJ T€ 50), mit T€ 15 (VJ T€ 0) weitere Verpflichtungen sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 33; VJ T€ 33).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 630 (VJ. T€ 661) eine Restlaufzeit bis ein Jahr und T€ 2.275 (VJ. T€ 2.411) von einem bis 5 Jahren. Weitere T€ 924 (VJ T€ 1.581) haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2019	2018
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	2.219	2.199
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	1.696	1.566
Niederschlagswasser	408	437
Straßenreinigungsgebühren	451	460
Oberflächenentwässerung der Straßen	318	334
Erlöse aus Parkplatzgebühren	346	337
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	365	353
Durchleitungsgebühren	93	97
Sonstige Umsatzerlöse	179	204
	<u>6.075</u>	<u>5.987</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 177 (VJ T€ 172) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 291 (VJ T€ 91).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 455 (VJ T€ 409). Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage enthält mit T€ 61 Aufwendungen (VJ Erträge T€ 73) für Vorjahre.

5. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

6. sonstige Angaben

- Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 47 Mitarbeiter (Vj. 44 Mitarbeiter).

- Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2019 betrug T€ 23 (VJ T€ 23).

- Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Werkleitung

Werkleiter:

Herr Gunnar Koech, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
(ab 15.06.2019)

Herr Rainer Voß, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg (bis 14.6.2019)

Stellvertretender Werkleiter:

Herr Kolja Pantelmann, Stadtamtmann

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Ratsherr Klaus-Stefan Clasen (Vorsitzender), Rechtsschutzsekretär
Ratsherr Jürgen Hentschel (Stellv. Vorsitzender), selbständiger Immobilienberater
Herr Manuel Kurzweg, selbständiger Unternehmer
Herr Martin Bruns, selbständiger Unternehmer (ab 16.12.2019)
Herr Stefan Wehrheim, Leiter Jugendherberge (bis 16.12.2019)
Ratsherrin Nina Bandahl, Speditionskauffrau
Dr. Carsten Stemich, Chemiker
Ratsherr Andreas von Gropper, Wirtschaftsingenieur
Ratsherrin Erika Maeder, Postzusteller
Herr Klaus Priebe, Pensionär (ab 26.5.2020)
Ratsherrin Helma Burazerovic, Krankenschwester
Frau Ute Janke, Rentnerin

Die Stadtvertretung hat aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Tourismusbereich (Schließungen von Restaurants und touristischen Einrichtungen und Einreisverbote) und den daraus resultierenden finanziellen Einbußen der Gewebetreibenden die Tourismusabgabesatzung rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Ratzeburg, den 30. Juni 2020

Die Werkleiter:

Kolja Pantelmann
stellvertretender
Werkleiter

Gunnar Koech
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	217.486,19	0,00	0,00	0,00	217.486,19	213.976,19	1.422,00	0,00	215.398,190	2.088,00	3.510,00	0,7%	1,0%
	217.486,19	0,00	0,00	0,00	217.486,19	213.976,19	1.422,00	0,00	215.398,190	2.088,00	3.510,00	0,7%	1,0%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.216.554,53	204.478,95	0,00	1.798,09	10.422.831,57	3.919.435,32	149.560,04	0,00	4.068.995,360	6.353.836,21	6.297.119,21	1,4%	61,0%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	59.081,78	7.309,00	0,00	66.390,780	79.787,00	87.096,00	5,0%	54,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.830.550,86	11.101,80	6.135,16	0,00	9.835.517,50	5.948.052,86	396.873,80	6.135,16	6.338.791,500	3.496.726,00	3.882.498,00	4,0%	35,6%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.377.462,74	15.002,28	36.974,14	0,00	28.355.490,88	11.674.992,74	671.447,28	36.679,14	12.309.760,880	16.045.730,00	16.702.470,00	2,4%	56,6%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	50.008,84	0,00	595,00	0,00	49.413,84	46.223,84	1.368,00	595,00	46.996,840	2.417,00	3.785,00	2,8%	4,9%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.970.401,71	222.221,28	4.734,01	314,16	3.188.203,14	2.156.864,71	187.303,44	4.317,01	2.339.851,140	848.352,00	813.537,00	5,9%	26,6%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.420,72	222.121,09	0,00	-2.112,25	255.429,56	0,00	0,00	0,00	0,000	255.429,56	35.420,72	0,0%	100,0%
	51.626.577,18	674.925,40	48.438,31	0,00	52.253.064,27	23.804.651,25	1.413.861,56	47.726,31	25.170.786,500	27.082.277,77	27.821.925,93	2,7%	51,8%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,000	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	51.854.063,37	674.925,40	48.438,31	0,00	52.480.550,46	24.018.627,44	1.415.283,56	47.726,31	25.386.184,69	27.094.365,77	27.835.435,93	2,7%	51,6%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Betriebszweig Stadtentwässerung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	End-stand EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des vorangegange- nen Wirt- schaftsjahres EUR	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.733,70	0,00	0,00	0,00	200.733,70	198.100,70	1.171,00	0,00	0,00	199.271,70	1.462,00	2.633,00	0,6%	0,7%
	200.733,70	0,00	0,00	0,00	200.733,70	198.100,70	1.171,00	0,00	0,00	199.271,70	1.462,00	2.633,00	0,6%	0,7%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.106.002,80	202.211,81	0,00	1.798,09	7.310.012,70	2.762.091,56	108.775,90	0,00	0,00	2.870.867,46	4.439.145,24	4.343.911,24	1,5%	60,7%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	59.081,78	7.309,00	0,00	0,00	66.390,78	79.787,00	87.096,00	5,0%	54,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.830.550,86	11.101,80	6.135,16	0,00	9.835.517,50	5.948.052,86	396.873,80	6.135,16	0,00	6.338.791,50	3.496.726,00	3.882.498,00	4,0%	35,6%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.377.462,74	15.002,28	36.974,14	0,00	28.355.490,88	11.674.992,74	671.447,28	36.679,14	0,00	12.309.760,88	16.045.730,00	16.702.470,00	2,4%	56,6%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	657.959,66	69.209,13	3.110,23	314,16	724.372,72	413.835,66	53.002,29	2.693,23	0,00	464.144,72	260.228,00	244.124,00	7,3%	35,9%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112,25	41.060,95	0,00	-2.112,25	41.060,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.060,95	2.112,25	0,0%	100,0%
	46.120.266,09	338.585,97	46.219,53	0,00	46.412.632,53	20.858.054,60	1.237.408,27	45.507,53	0,00	22.049.955,34	24.362.677,19	25.262.211,49	2,7%	52,5%
Summe Stadtentwässerung	46.320.999,79	338.585,97	46.219,53	0,00	46.613.366,23	21.056.155,30	1.238.579,27	45.507,53	0,00	22.249.227,04	24.364.139,19	25.264.844,49	2,7%	52,3%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Sonstige Betriebszweige	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
Bauhof														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	7.051,69	0,00	0,00	0,00	7.051,69	6.174,69	251,00	0,00	0,00	6.425,69	626,00	877,00	3,6%	8,9%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.401.567,21	0,00	0,00	0,00	1.401.567,21	301.750,09	17.095,00	0,00	0,00	318.845,09	1.082.722,12	1.099.817,12	1,2%	77,3%
4. Technische Anlagen und Maschinen	50.008,84	0,00	595,00	0,00	49.413,84	46.223,84	1.368,00	595,00	0,00	46.996,84	2.417,00	3.785,00	2,8%	4,9%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten GWG Bauhof	1.440.731,29	144.586,42	1.623,78	0,00	1.583.693,93	1.101.932,29	87.307,42	1.623,78	0,00	1.187.615,93	396.078,00	338.799,00	5,5%	25,0%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.308,47	170.553,14	0,00	0,00	203.861,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.861,61	33.308,47	0,00	0,00
	2.932.667,50	315.139,56	2.218,78	0,00	3.245.588,28	1.456.080,91	106.021,42	2.218,78	0,00	1.559.883,55	1.685.704,73	1.476.586,59	3,3%	51,9%
Straßenreinigung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	0,00	0,00	0,0%	0,0%
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.778,27	0,00	0,00	0,00	102.778,27	58.601,27	3.417,00	0,00	0,00	62.018,27	40.760,00	44.177,00	3,3%	39,7%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.731,57	1.382,75	0,00	0,00	555.114,32	428.072,57	23.127,75	0,00	0,00	451.200,32	103.914,00	125.659,00	4,2%	18,7%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	658.097,72	1.382,75	0,00	0,00	659.480,47	488.261,72	26.544,75	0,00	0,00	514.806,47	144.674,00	169.836,00	4,0%	21,9%
Bedürfnisanstalten														
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	186.178,71	0,00	0,00	0,00	186.178,71	36.980,79	3.466,00	0,00	0,00	40.446,79	145.731,92	149.197,92	1,9%	78,3%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
	186.178,71	0,00	0,00	0,00	186.178,71	36.980,79	3.466,00	0,00	0,00	40.446,79	145.731,92	149.197,92	1,9%	78,3%
Stadtentwicklung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	0,00	0,00	0,0%	0,0%
	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	0,00	0,00	0,0%	0,0%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.420.027,54	2.267,14	0,00	0,00	1.422.294,68	760.011,61	16.806,14	0,00	0,00	776.817,75	645.476,93	660.015,93	1,2%	45,4%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.979,19	7.042,98	0,00	0,00	325.022,17	213.024,19	23.865,98	0,00	0,00	236.890,17	88.132,00	104.955,00	7,3%	27,1%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.507,00	0,00	0,00	10.507,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.507,00	0,00	0,0%	0,0%
	1.746.119,65	19.817,12	0,00	0,00	1.765.936,77	981.148,72	40.672,12	0,00	0,00	1.021.820,84	744.115,93	764.970,93	2,3%	42,1%
Summe Immaterielle und Sachanlagen	5.523.063,58	336.339,43	2.218,78	0,00	5.857.184,23	2.962.472,14	176.704,29	2.218,78	0,00	3.136.957,65	2.720.226,58	2.560.591,44	3,0%	46,4%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
Summe Sonstige Betriebszweige	5.533.063,58	336.339,43	2.218,78	0,00	5.867.184,23	2.962.472,14	176.704,29	2.218,78	0,00	3.136.957,65	2.730.226,58	2.570.591,44	3,0%	46,5%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung / Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Regenentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 64 (Vorjahr Jahresgewinn T€ 109)

Der Jahresgewinn resultiert insbesondere aus den Gewinnen des Bauhofes und der dem Bereich der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung. Dadurch wurden Fehlbeträge im Bereich Tourismus und Kultur / Veranstaltungen kompensiert.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2019 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2019 T€
Schmutzwassergebühren	2.219
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	1.696
Niederschlagswasser	408
Straßenreinigungsgebühren	451
Oberflächenentwässerung der Straßen	318
Erlöse aus Parkplatzgebühren	346
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	365
Durchleitungsgebühren	93
Sonstige Umsatzerlöse	179
	<hr/> 6.075 <hr/>

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der Grundgebühr für die Zähler von € 5,00 bis € 75,00 und einer variablen Gebühr von € 2,65 je m³ (Vorjahr € 2,62 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 842.928 m³ (Vorjahr 839.642 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) in 2019 840.799 m³ (Vorjahr: 804.177 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug nach Angaben der Vereinigten Stadtwerke in 2019 725.000 m³ und im Vorjahr 726.308 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,32 € je m² (Vorjahr € 0,34 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2019 zu rund 68 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten),

zu rund 32 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 104.000 Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Straßenreinigungsgebühr 2019 betrug € 3,44 je Kehrmeter (Vorjahr € 3,44). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 451 (Vorjahr T€ 460) erzielt.

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Erlösen aus dem Gastgeberverzeichnis, Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 48 (im Vorjahr T€ 70), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung von T€ 365 (im Vorjahr T€ 353).

Bei den Übernachtungszahlen ist in 2019 mit 174.399 Übernachtungen gegenüber 2018 ein gutes Wachstum zu verzeichnen (+ 5,8 %; im Vorjahr 164.888 Übernachtungen), auch die Jahre davor gab es hier bereits jährliche Anstiege. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2019 bei 4,6 Tagen (im Vorjahr 4,5 Tage) (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein).

Die im Jahr 2015 eingeführten regelmäßigen Fahrradgrenztouren (eine Tour pro Monat von Mai bis Oktober) in Zusammenarbeit mit dem „Grenzhof Schlagsdorf“ und dem Stadtarchiv Ratzeburg wurden aufgrund der großen Nachfrage auch in 2019 weitergeführt.

Die Präsentation auf der Messe Reisen Hamburg im Februar 2019 war für Ratzeburg wieder erfolgreich. Besonders die Themen Rad fahren und Schifffahrt waren gefragt. Die zur Messe erschienene Wanderbroschüre der Region, die die HLMS zusammen mit den Städten erstellt hat, wurde gerne von den Besuchern mitgenommen. Erstmals beteiligte sich die Tourist-Information Ratzeburg mit einem Stand beim NDR Landpartie-Fest in Neustrelitz Ende Mai 2019

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/landpartie_im_norden_unterwegs/Das-Landpartie-Fest-mit-Heike-Goetz,landpartiefest1190.html

Das Fest – zwei Tage voller Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen – zog wieder 60.000 Besucher an beiden Tagen in die Stadt. Der „Messeauftritt“ war ein voller Erfolg. Unzählige Besucher berichteten von ihren Erlebnissen zum Fest in Ratzeburg im Jahr 2018. Etliche Gäste haben sogar nach dem Fest in 2018 und 2019 einen Urlaub in der Inselstadt verlebt.

Ende Juli bis Anfang August wurde das 24. „Racesburg Wylag“ auf der Surferwiese durchgeführt; etwa 10.000 Besucher wurden nach Angaben des Veranstalters gezählt.

Die Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) hat das im Jahr 2018 begonnene neue Tourismuskonzept im Herbst 2019 veröffentlicht. In diesem Konzept wird die zukünftige Ausrichtung der kreisweiten Tourismusentwicklung inklusiv der Städte festgelegt. Es wird eine Zeitdimension von etwa 10 Jahren angesetzt.

Mit der Bürgerstiftung Ratzeburg hat das Tourismus- und Stadtmarketingteam einen neuen, zuverlässigen Partner gefunden, um gemeinsam den traditionellen Insel-Advent, der seit 2019 „Advent auf der Insel“ heißt, zu organisieren. Neben der Koordination für ein neues Printmedien- und Marketing-

konzept wurde auch erneut ein Gewinnspiel an beiden Veranstaltungstagen organisiert. Der Advent auf der Insel am 2. Adventswochenende war für die teilnehmenden Häuser wieder ein voller Erfolg.

Am 9. November 2019 feierten Ratzeburg und Schönberg gemeinsam den Jahrestag der Friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und 30 Jahre Mauerfall im Ratzeburger Dom, auf dem Marktplatz und der Ratzeburger Eisbahn, die an diesem Tag nach einjähriger Pause zu einer weiteren Wintersaison startet. Gleichzeitig war Ratzeburg auch Teil des „längsten Gesprächs“ – einem medialen Gesprächsformat der Bundesregierung, in dem auf die Jahre der Teilung, den Mauerfall und die vergangenen drei Jahrzehnte zurückgeblickt wurde.

Die Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen war im Jahre 2019 u. a. für die Vorbereitung, (Mit)Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

- Beteiligung an der landesweiten Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 23. März;
- Organisation und Durchführung der Reise zum turnusmäßigen Verbrüderungstreffen mit Châtillon (F), Walcourt (B) und Esneux (B) vom 19. bis 21. Juli in Esneux.
- Besuch der polnischen Partnerstadt Sopot (PL) aus Anlass der 15-jährigen Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union. Ziel: weitere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Jugendaustausch, die Feuerwehren und den Tourismus;
- Unterstützung durch Spendenaufruf zum Ratzeburger Eisvergnügen
- Begleitung der Ausstellung „Kopfsache – Wir sind nicht alle gleich“ im Rathaus vom 01. bis 28. Februar im Ratssaal;
- Beteiligung an der Organisation zur „6. Ratzeburger a-capella Nacht“ am 02. November in der Stadtkirche St. Petri

Das Strandbad Schloßwiese wurde auch in 2019 wieder begeistert angenommen.

Zur Sicherstellung der Badeaufsicht wurden umfangreiche Ausbesserungs-, Pflege- und Pflanzarbeiten auf dem Gelände der Badestelle durchgeführt.

Das Objekt Schlosswiese 7 wurde nur zeitweise für Veranstaltungen genutzt. Eine Verpachtung oder langfristige Vermietung war wegen fehlender Wertermittlung nicht möglich.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sieben Öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr rund T€ 108 (Vorjahr T€ 108).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 349 (Vorjahr T€ 339) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 53 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan (entspricht ca. 48 Vollzeitstellen-Äquivalenten) zuzüglich eines im Stellenplan der Stadt geführten Beamten als Geschäftsführer, ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte, Saisonkräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 47 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 2.475, davon für Entgelt T€ 1.950 und für Soziale Abgaben T€ 549. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 133 enthalten. Der von der Stadt Ratzeburg zur

Verfügung gestellte Beamte wird im Rahmen der Verwaltungskostenumlage in Rechnung gestellt und als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Personalabrechnung wurde durch den Kreis Herzogtum Lauenburg im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 130 (Vorjahr T€ 160), die hauptsächlich im Stadtentwässerungsbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.605 (Vorjahr T€ 1.623). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 675 (Vorjahr T€ 355). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 967 (Vorjahr T€ 911), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 3.830 (Vorjahr T€ 4.653).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes war zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 720 auf T€ 28.210 vermindert. Neben der abschreibungsbedingten Verminderung des Anlagevermögens um T€ 740 verringerten sich die liquiden Mittel um T€ 37. Investitionen wurden in Höhe von T€ 675 in 2019 getätigt.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 823 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 76,4 % nach 72,7 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.830.

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 630. Bei einer Bilanzsumme von T€ 20.280 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 23,6 % (im Vorjahr 27,3 %).

In 2019 sind keine Veränderungen im Grundstücksbestand zu verzeichnen gewesen.

Es gab in 2019 keine Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen.

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)
2019 in T€

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.976	2.153
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.444	5.444
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	-17	47
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	6.575	6.119
	<u>15.490</u>	<u>15.275</u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von T€ 64.

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Schmutzwasserbe- seitigung	636.959,25	262.161,80	0,00	0,00	374.797,45
Niederschlags- wasserbeseitigung	169.794,65	28.395,21	0,00	0,00	141.399,44
	806.753,90	290.557,01	0,00	0,00	516.196,89
Urlaubsverpflichtg.	49.514,80	49.514,80	0,00	54.334,92	54.334,92
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	32.570,00	32.282,18	287,82	33.570,00	33.570,00
Höhergruppierung	0,00	0,00	0,00	14.380,00	14.380,00
Rechtstreitigkeiten	19.000,00	6.000,00	2.500,00	0,00	10.500,00
Archivierungs- kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	105.084,80	87.796,98	2.787,82	103.284,92	117.784,92

Investitionen

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von T€ 675 durchgeführt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der Stadtentwässerung wurden 2019 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 222

- Schmutzwasserpumpwerk 0, Lübecker Str.: Neubau 2. Sammelraum
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Lübecker Str.: Einbau Havariedruckstutzen
- Erneuerung Fernwirkssystem für 4 Schmutzwasserpumpwerke
- Erneuerung der E- und Schaltanlagen für mehrere Schmutzwasserpumpwerke

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Neubeschaffung von einem Elektrotransporter, einem Aufsitzmäher, einem Wegehobel, einem Einachs-Geräteträger und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 138 investiert. Im Bereich der Gebäudeerweiterung wurden 144 T€ aufgewendet.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde unter anderem für die Beschaffung für Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt ein Betrag von T€ 2 investiert.

Im Bereich der Tourismus/Stadtentwicklung wurden T€ 15 für neue Infotafeln zur Stadtgeschichte, einen Defibrillator und eine neue Beach-Volleyball-Anlage für die Badestelle Schloßwiese investiert.

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresverlust von T€ 64 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes dennoch als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2020:

- Klärwerk: Erneuerung Prozessleitsystem und Erweiterung Fernwirkanbindung von 12 Pumpwerken
- Klärwerk: Errichtung eines Gefahrstoffdepots
- Klärwerk: Neubau 2. Faulbehälter
- Klärwerk: Beschaffung eines Teleskopladers
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- SPW 1,2 : Einbau Havariedruckstutzen in die Druckrohrleitungen
- Ausbau Domstraße (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Vorbereitung Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)

Bauhof:

Für 2020 sind als Investitionen T€ 396 hauptsächlich für die Beschaffung eines Containerfahrzeuges, eines 45 PS Kommunalschleppers, zweier Transporter und eines Gefahrgutlagers sowie für Kleinmäh-technik im Grünbereich und für Kleingeräte in der Straßenunterhaltung geplant. Diese Investitionen dienen der Kostensenkung im Bereich der Grünpflege und der Straßenunterhaltung.

Straßenreinigung:

Hier sind in 2020 Investitionen in Höhe von T€ 75 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und eines Elektro-Pritschenwagens geplant.

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

An der Badestelle Schlosswiese erfolgt 2020 neben dem Wasserrettungsdienst der DLRG eine erweiterte Badeaufsicht, sofern die Nutzungsbeschränkungen, die durch Covid-19 entstanden sind, aufgehoben werden.

Nach den Erfahrungen des langen heißen Sommers im vergangenen Jahr, ist auf Anregung der DLRG ein zusätzlicher Sanitätsraum im Gebäude Schlosswiese 3 für die Badesaison 2020 hergerichtet worden.

Öffentliche Toiletten:

Für 2020 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette (T€ 123) am Bahnhof geplant.

Ergebnisplanung

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Allerdings sind die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht abzusehen.

Die Planung 2020 sieht Betriebserträge von rund T€ 6.760 vor (Vorjahr T€ 6.372). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 3.168 (Vorjahr T€ 3.118) Einnahmen aus dem Bereich der Stadt-

entwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2020 mit 2,71 EUR/m³ (Vorjahr 2,65 EUR/m³) leicht gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,28 EUR/m³ (Vorjahr 0,32 EUR/m³) leicht gesunken. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2020 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 349 ausgewiesen (2019 T€ 345). Der geplante Materialaufwand liegt mit T€ 1.324 über dem Vorjahresplanansatz von T€ 1.294.

Die Stadtvertretung hat aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Tourismusbereich (Schließungen von Restaurants und touristischen Einrichtungen und Einreisverbote) und den daraus resultierenden finanziellen Einbußen der Gewebetreibenden die Tourismusabgabesatzung rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

Die Stadtentwässerung plant dabei ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2020 voraussichtlich auch wieder ein positives Ergebnis von erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken. Allerdings wird sich vermutlich das Gesamtergebnis aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und damit verbundener Mehraufwendungen in einem geringeren Rahmen als in den Vorjahren bewegen.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 3,67 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung nahezu ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen sollte ein leicht erhöhtes Niveau gegenüber dem Vorjahr erreichen. Aufgrund der Corona-Virus bedingten Situation ist hier aber mit Mindereinnahmen zu rechnen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch eine regelmäßige Überwachungen der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Allerdings werden seit einiger Zeit zunehmend auch wieder Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwer-

kes erforderlich und umgesetzt. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen.

Die Wirtschaftsbetriebe haben im Zuge der Erstellung des ebenfalls in der SÜVO geforderten Kanal-katasters bereits umfassend Bestand und Zustand der Kanäle untersucht. Das Ergebnis liegt vor. Im Rahmen einer zu erstellenden Prioritätenliste sollen und werden kontinuierlich Schäden durch Erneuerung, Renovierung oder Reparatur von Kanälen abgearbeitet. Hierzu werden jährlich pauschal T€ 300, sowie konkrete Einzelmaßnahmen im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Stra-Benausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Die Freistellung der Ratzeburger Seen von belasteten Niederschlägen wurde zuletzt mit dem Neubau weiterer Behandlungsanlagen an den Einleitstellen E 35, E 10, E 25, E 26 und E 29 sowie bei den Einzeleinleitungen auf dem Königsdamm erreicht. Das Einzugsgebiet der vorhandenen Behandlungs-anlage in der Surferwiese (E 8) wurde um Teile des Knotenpunktes Möllner Str.-Wedenberg-Lüneburger Damm-Bahnhofsallee erweitert.

Die an das Land jährlich zu zahlende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser konnte mit den vor-stehenden Maßnahmen von einst mehr als € 25.000 auf nun unter € 1.000 dauerhaft gesenkt wer-den. Damit ist die Aufgabenstellung „Niederschlagswasserbehandlung“ weitestgehend abgeschlos-sen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskatas-ter zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Ab-schreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Ver-antwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Ver-sickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte weiter abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzie-rungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung eines weiteren Teils des neuen Gewerbegebietes (seit September 2018) mit ca. 20 ha zu kalkulieren.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf ist ermittelt worden und wird im Wirt-schaftsplan 2021 Berücksichtigung finden.

Tendenziell ist im Bereich der Einzel- oder Zusatzauftragserteilungen bauhofseitig mit angepasster Flexibilität auf ein erhöhtes Volumen zu reagieren.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

Vorbemerkung: Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie entfallen viele Veranstaltungen.

Das Tourismus- und Stadtmarketing wird ab dem Jahr 2020 mehr eigene Veranstaltungen im Stadtgebiet ins Leben rufen und erneut versuchen, dass das „Ratzeburger Eisvergnügen“ auch im Winter 2020/2021 auf der Multifunktionsfläche Am Markt als besondere Attraktion durchgeführt werden kann.

Für den Ratzeburger Insel-Advent – der neue Name lautet „Advent auf der Insel“ – soll es im Frühjahr/Frühsummer 2020 erneut Gespräche mit allen Beteiligten / Häusern geben, um die gute Zusammenarbeit für die weiteren Jahre zu besprechen. Die Bürgerstiftung Ratzeburg wird hoffentlich als neuer Partner für die Koordination und Organisation weiterhin zur Verfügung stehen.

Das Racesburg Wylag, das im Jahr 2020 sein 25. Jubiläum gefeiert hätte und ein besonderer Höhepunkt zum sommerlichen Fest auf der Surferwiese geworden wäre, findet Corona-bedingt nicht statt.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

Viele der für 2020 geplanten Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Das Stadtmarketingteam wird im Jahr 2020 versuchen, die Städtepartnerschaften weiter zu intensivieren. Dazu stehen Partnertreffen in Ribe (DK) und Sopot (PL) an. Darüber hinaus wird die Reise zum turnusmäßigen Verbrüderungstreffen nach Walcourt (B) vom 10. bis 12. Juli organisiert.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerdemanagement aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Im Jahr 2020 erfolgt eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren mithilfe von Tageslicht minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa führen natürlich zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, die sich im Jahresabschluss 2019 bemerkbar machten und zukünftig auch bemerkbar machen werden.

Die Attraktivität der Badestellen konnte durch Maßnahmen und Investitionen, z.B. Ausdehnung der Badeaufsicht und Erlaubnis zum Betrieb eines Kiosks, weiter gesteigert werden.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, 30. Juni 2020

Kolja Pantelmann
Stellvertretender Werkleiter

Gunnar Koech
Werkleiter

Lesee exemplar

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebes sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gem. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gem. § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebes als Tagesordnung aufwies, statt. Des Weiteren fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebes sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5.7.2018) Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der VSG zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeit in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VSG. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VSG ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei Leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VSG. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren erfolgt über die Stadt Ratzeburg. Durch Personalengpässe ergaben sich zeitliche Verzögerungen im Gebühreneinzug.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VSG werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebes (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres liegen im Berichtsjahr unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung und des Bauhofes. Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr 2019 ergaben sich bei den Investitionen im Wesentlichen Planunterschreitungen, was grundsätzlich auf die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr zurückzuführen ist. Im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage VI.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VSG über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

Die Baumaßnahmen „südliche Sammelstraße“ (Fertigstellung in 2014) ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht endgültig abgerechnet. Dies ist insbesondere unverändert auf noch ausstehende

Schlussrechnungen von ausführenden Bauunternehmen zurückzuführen. Des Weiteren können aufgrund der noch fehlenden Schlussrechnungen die Kostenzuschüsse des Bundes nicht beantragt werden. Auskunftsgemäß wird mit einer vollständigen Abrechnungsabwicklung in 2020 gerechnet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hat im Berichtsjahr keine entsprechende Berichterstattung eingefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2019 76,4 % (Vorjahr 72,9 %). Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt 100,2 % (Vorjahr 100,9 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen sind das Eigenkapital zuzüglich des Sonderpostens aus kalkulatorischen Einnahmen bzw. die um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme.

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeit nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes beträgt 76,4 % und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergab sich ein Jahresverlust von TEUR 64. Er soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spatenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Insgesamt ergibt sich ein Jahreverlust von TEUR 64. Zu den Jahresverlusten einzelner Sparten verweisen wir auf Fragenkreis 15b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung nahezu ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen soll ein leicht erhöhtes Niveau gegenüber dem Vorjahr erreichen. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wird aber zu einer weiteren Verschlechterung der Ertragslage insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung führen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Ratzeburg.

Es gilt die Betriebssatzung vom 29. November 2005.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebes insbesondere:

- a. Die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung bzw. der Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung.
- b. Der Betrieb des Bauhofs einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten einschließlich der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgabe benötigt werden.
- c. Die Straßenreinigung und den Winterdienst.
- d. Wahrnehmung städtischer Aufgaben im Bereich Touristik und des Kurwesens.
- e. Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing und Kultur/veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltungen der Jahr- und Wochenmärkte.
- f. Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Bedürfnisanstalten.
- g. Allgemeine wirtschaftliche Betätigung einschließlich der Bewirtschaftung von verkehrs- und Sondernutzungsflächen.

Der Eigenbetrieb tritt in bestehende Rechtsverhältnisse der Stadt Ratzeburg im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ein.

Der Eigenbetrieb kann all seinen Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben; die Stadt kann Beteiligungen an anderen Unternehmen den Eigenbetrieb angliedern.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebes sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 8 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter (Werkleiter) ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebes.

§ 5 der Betriebssatzung regelt die weiteren Aufgaben der Direktion.

Die Mitglieder des Werkausschusses und der Direktion sind im Anhang des Betriebes (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 16. Dezember 2019 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte am 7. Januar 2020.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Zu der Übersicht der technisch wirtschaftlichen Kennzahlen, verweisen wir auf Anlage X.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Göldenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Organisatorischer Aufbau

Eine Übersicht des organisatorischen Aufbaus ist diesem Bericht als Anlage XI beigelegt. Soweit wir feststellen konnten, ist der vorgesehene Aufbau organisatorisch nachvollzogen.

Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

In 2019 erfolgte die Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018. Weitere Prüfungen anderer Stellen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 45 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 38 Mitarbeiter). Des Weiteren sind im Stellenplan 5 Saisonkräfte für den Bauhof und den Tourismusbereich vorgesehen, die auch zeitweise im Jahresverlauf eingesetzt worden sind. Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter sowie zum Ver- und Entsorger aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellen die BGA der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein einheitliches Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2016 mit § 2b UStG die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand reformiert.

Grundsätzlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (=jPöR) nach § 2 i. V. mit § 2b UStG unternehmerisch tätig, wenn sie Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage oder im Wettbewerb mit privaten Dritten erbringen. Bis zum 31. Dezember 2016 konnte die jPöR erklären, dass sie den bisher geltenden § 2 Abs. 3 UStG für sämtliche ihrer Umsätze bis zum 31. Dezember 2020 weiter anwenden will. Die Stadt Ratzeburg hat die Übergangsregelung für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie die Veranlagungen für das Jahr 2018 sind erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2018 auf eine Höhe von TEUR 3.738. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 182. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2018.

Lesee exemplar

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2019	2018	2017	2016
Umsatz	TEUR	6.075	5.987	5.622	5.537
Materialaufwand	TEUR	1.124	1.113	1.113	1.066
Materialaufwandsquote	%	18,5	18,6	19,7	19,3
Personalaufwand	TEUR	2.499	2.335	2.056	1.965
Personalaufwandsquote	%	41,1	39,0	36,4	35,5
Mitarbeiter	Anzahl	47	44	38	38
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	53	53	54	52
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,7	2,7	3,0	3,0
Abschreibungen	TEUR	1.415	1.400	1.398	1.415
Investitionen	TEUR	675	356	624	372
Zinsergebnis	TEUR	-130	-160	-189	-217
Jahresergebnis	TEUR	-64	109	43	-64
Umsatzrentabilität	%	-1,1	1,8	0,8	-1,2
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,7	1,2	0,5	-0,7
Bilanzstichtag		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Bilanzsumme	TEUR	28.210	28.931	29.511	30.396
Anlagevermögen	TEUR	27.084	278.245	28.886	29.660
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	-7.930	-7.930	-7.930	-7.925
gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	TEUR	19.154	19.905	20.956	21.735
Umlaufvermögen	TEUR	1.116	1.096	625	736
Eigenkapital	TEUR	8.916	9.157	9.219	9.341
bilanzanalytische Eigenkapitalquote	%	44,0	72,7	69,2	65,4
Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme	%	76,4	43,6	42,7	41,6
Rückstellungen	TEUR	634	912	1.002	1144
Verbindlichkeiten	TEUR	4.154	4.813	5.648	6630
Verschuldungsgrad	%	14,7	16,6	19,1	21,8
Anlagendeckungsgrad	%	46,5	31,7	31,2	30,7
Wirtschaftsjahr		2019	2018	2017	2016
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.605	1.623	1.623	1.655
Investitionstätigkeit	TEUR	-675	-355	-624	-370
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-967	-911	-911	-1033
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	684	721	364	461

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.075	100,1	5.987	100,0	88	+1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	2	0,0	-2	> 100
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	2	0,0	-1	50,0
Betriebsleistung I	6.076	100,0	5.991	100,0	85	+1,4
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich	290	4,8	91	1,5	199	>100,0
Betriebsleistung II	6.366	104,8	6.082	101,5	284	+4,7
Materialaufwand	1.124	18,5	1.113	18,6	11	1,0
Rohertrag	5.242	86,3	4.969	82,9	273	+5,5
Personalaufwand	2.499	41,1	2.335	39,0	164	7,0
Abschreibungen	1.415	23,3	1.400	23,4	15	+1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	892	14,7	806	13,4	86	10,7
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	435	7,2	427	7,2	8	+1,9
Zinsergebnis	-130	-2,1	-160	-2,7	30	18,8
Sondereinflüsse	-91	-1,5	73	-1,2	-164	>100,0
Jahresergebnis	214	3,4	340	3,2	-126	37,1
Verbrauch Neubewertungsrücklage	177	2,9	172	2,9	5	+2,9
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	-455	-7,5	-409	-6,8	-46	+11,2
Jahresverlust, -gewinn	-64	-1,1	103	-0,6	-167	>100,0

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	3.039	3.072	-33
Bauhof	1.696	1.567	129
Straßenreinigung	451	460	-9
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	889	888	1
	6.075	5.987	88

Die Umsätze der Stadtentwässerung verringerten sich um TEUR 33 (5,0 %) auf TEUR 3.039. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.219 (Vorjahr TEUR 2.199) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2019 um EUR 0,03/m³ auf EUR 2,65/m³ angehoben. Die abgerechnete Abwassermenge blieb mit Tm³ 725 nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2019 betragen TEUR 408 (Vorjahr TEUR 437). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2019 um EUR

0,02/m² versiegelter Niederschlagsfläche auf EUR 0,32/m² gesenkt. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde von der Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 319 (Vorjahr TEUR 338) kalkuliert.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 1.696 betreffen mit rd. 68 % (Vorjahr 68 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung verringerten sich um TEUR 9 auf TEUR 451. Davon entfallen TEUR 328 (Vorjahr TEUR 337) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2017 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 3,44 pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 100 (Vorjahr TEUR 99) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 365 (Vorjahr TEUR 353) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung, TEUR 108 (Vorjahr TEUR 108) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 346 (Vorjahr TEUR 338) auf die Parkplatzeinnahmen.

Der Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausschleich betrifft mit TEUR 262 den Bereich Schmutzwasser und mit TEUR 28 den Niederschlagswasserbereich.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	584	627	-43
Bauhof	313	228	85
Straßenreinigung	85	120	-35
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	142	138	4
	1.124	1.113	11

Im Bereich Stadtentwässerung wurden im Vorjahr umfangreiche TV-Untersuchungen und Reparaturen ausgeführt. Im Bereich des Bauhofes führten Fremdleistungen zur Abdeckung des Personalbedarfes für die Grünpflege zu höheren Aufwendungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich 2019 um TEUR 164 (7 %) auf TEUR 2.499. Hierbei erhöhten sich durch neue Stellenbesetzung im Bereich des Abwassers die Personalaufwendungen um rd. TEUR 37. Im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung erhöhten sich die Personalaufwendungen um rd. TEUR 74 durch die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Bedürfnisanstalten und den Ausbau des Mitarbeiterstammes im Bereich Tourismus und allgemeine wirtschaftliche Betätigung.

Die Abschreibungen betreffen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.239	1.216	23
Bauhof	114	116	-2
Straßenreinigung	19	20	-1
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	43	48	-5
	1.415	1.400	15

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	353	276	77
Bauhof	182	257	-75
Straßenreinigung	90	70	20
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	267	203	64
	892	806	86

Die sonstigen Aufwendungen enthalten mit TEUR 356 (Vorjahr TEUR 262) die Vorauszahlungen für die Verwaltungskostenaufwendungen der Stadt Ratzeburg. Die Endabrechnung für 2019 liegt noch nicht vor. In 2019 wurde eine Nachzahlung für das Jahr 2018 von TEUR 93 erhoben. Der Ausweis der Spitzabrechnung des Vorjahres von TEUR 93 erfolgt unter den Sondereinflüssen.

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus Anlagenabgängen	0	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	2
Erstattungen aus der Verwaltungskostenumlage Vorjahre	0	73
Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge)	0	3
Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage Vorjahre	-93	0
Verluste aus Anlagenabgängen	-1	-6
	-91	73

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	-9	1
Bauhof	144	40
Straßenreinigung	-69	-5
Tourismus	-159	-93
Öffentliche Toiletten	-40	-68
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-157	-17
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226	251
	-64	109

Die Bereiche Straßenreinigung, Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung bleiben weiterhin im Jahr 2019 defizitär. Durch Kosteneinsparungen im Bereich Wirtschaftsförderung konnte das Ergebnis verbessert werden, bleibt aber weiterhin negativ.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe am 31. Dezember 2019 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,0	-1	>100,0
Sachanlagen	27.082	133,5	27.822	132,5	-740	-2,7
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	-7.930	-39,1	-7.930	-37,8	0	0,0
Finanzanlagen	19.152	94,4	19.892	94,7	-741	-3,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Vorräte	19.164	94,4	19.905	94,7	-741	-3,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55	0,3	52	0,2	3	5,8
Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände	333	1,7	322	1,6	11	3,4
Liquide Mittel	44	0,2	1	0,0	43	> 100
Kurzfristig gebundenes Vermögen	684	3,5	721	3,5	-37	-5,1
Vermögen insgesamt	1.116	5,6	1.096	5,3	20	1,8
	20.280	100,0	21.001	100,0	-721	-3,4
KAPITAL						
Stammkapital und Rücklagen						
Bilanzverlust, -gewinn	8.933	44,0	9.110	43,4	-177	-1,9
Eigenkapital	-17	-0,1	47	0,2	-64	>100,0
Sonderposten aus kalk. Einnahmen	8.916	44,0	9.157	43,6	-241	-2,6
Eigenkapital (bilanzanalytisch)	6.575	32,4	6.119	29,1	456	7,5
mittel-/langfristige Rückstellungen	15.491	76,4	15.276	72,7	215	1,4
mittel-/langfristige Bankschulden	516	2,5	807	3,8	-291	-36,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.200	15,9	3.992	19,1	-792	-19,8
Sonstige Rückstellungen	3.716	18,3	4.799	22,9	-1.083	-22,6
Bankverbindlichkeiten	118	0,6	105	0,5	13	12,4
Lieferantenverbindlichkeiten	630	3,2	661	3,2	-31	-4,7
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ	318	1,6	153	0,7	165	> 100
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	5	0,0	-5	-100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	7	0,0	2	0,0	5	> 100
Fremdkapital gesamt	1.073	5,3	926	4,4	147	15,9
Kapital insgesamt	4.789	23,6	5.725	27,3	-936	-16,3
	20.280	100,0	21.001	100,0	-721	-3,4

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 721 auf TEUR 20.280 verringert.

Wesentlich hat sich hierbei die Rücknahme des Sachanlagevermögens ausgewirkt. Den Zugängen von TEUR 675 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.415 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von TEUR 1 vor.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen ausschließlich den Bereich Tourismus.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steht wesentlich im Zusammenhang mit dem Anstieg der Forderung Stadtentwässerung bei der VSG von TEUR 279 auf TEUR 299.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 241 auf TEUR 8.916 ab. Hierbei addierten sich der Jahresverlust von TEUR 64 mit Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage von TEUR 177.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 72,7 % auf 76,4 % erhöht, gleichzeitig stieg die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Gewinnthesaurierung im Vergleich zum Jahresergebnis von 43,6 % auf 44,0 %.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen betreffen ausschließlich Kostenüberdeckungen für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Von den Kostenüberdeckungen entfallen TEUR 375 (Vorjahr TEUR 637) auf die Schmutzwasser- und TEUR 141 (Vorjahr TEUR 170) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Bankverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen auf insgesamt TEUR 3.830 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 68 (Vorjahr TEUR 50), Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 34 (Vorjahr TEUR 33) sowie Rechtsstreitigkeiten mit TEUR 10 (TEUR 19).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 165 auf TEUR 318 erhöht.

Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	684	721	-37
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	1.073	926	147
Liquidität I	-389	-205	-184
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	377	323	54
Liquidität II	-12	118	-130
zuzüglich Vorräte	55	52	3
Liquidität III - Über-/Unterdeckung	43	170	-127

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind nicht durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2019 eine Unterdeckung von TEUR 43 (Vorjahr Unterdeckung TEUR 170) ergibt, die sich gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	19.164	19.905	-741
abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)	15.491	15.276	215
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.673	4.629	-956
Über-/Unterdeckung	43	170	-127

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2019	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	46,5 :100	46,0 :100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	100,2 :100	100,9 :100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	94,4 :100	94,7 :100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	44,0 :100	43,6 :100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-64	109
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.415	1.400
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	13	-90
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	237	229
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57	-114
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-69	-71
Zinsaufwendungen/Zinserträge	130	160
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.605	1.623
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-675	-356
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	1
Erhaltene Zinsen	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-675	-355
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen		0
Gezahlte Zinsen	-144	-147
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-823	-764
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-967	-911
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-37	357
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	721	364
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	684	721

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um TEUR 18 auf TEUR 1.605 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 455 Vorjahr TEUR 408) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 177, Vorjahr TEUR 172).

Die Investitionen betreffen Sachanlagen (TEUR 675), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 339), den Bauhof (TEUR 315) und Stadtentwicklung (TEUR 19).

Die gezahlten Zinsen sind um TEUR 14 höher als der Zinsaufwand, da zum Bilanzstichtag noch aufgelaufene und nach dem Bilanzstichtag gezahlte Zinsen unter den Bankverbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Die Auszahlungen für die Tilgung der Kredite betreffen ausschließlich die planmäßige Tilgung der Bankverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelfond setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	1	3	-2
Guthaben bei Kreditinstituten	683	718	-35
	684	721	-37

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 6. November 2018 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2019 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2019 dar:

	Planwerte für 2019 EUR	Ist-Daten 2019 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	6.372	6.369
Aufwendungen	6.372	6.433
Jahresergebnis	0	-64
Vermögensplan		
Einnahmen	2.429	1.559
Ausgaben	2.429	1.706
Überdeckung	0	-147
Gesamtbetrag der Kredite	810	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	0

Abrechnung des Vermögensplans 2019

	Vermögensplan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.444	1.415	29
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0
Kredite	810	0	810
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	117	0	117
Spartengewinne	58	144	-86
	2.429	1.559	870
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	872	339	533
Straßenreinigung	71	2	69
Bauhof	530	315	215
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	223	19	204
Tilgung von langfristigen Krediten	675	823	-148
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	0	291	-291
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0
Spartenverlust	58	-83	141
	2.429	1.706	723
	0	-147	147

Die wesentlichen Unterschreitungen auf der Einnahmenseite resultieren aus den verminderten Kreditaufnahmen. Die Investitionen von insgesamt TEUR 675 wurden ohne die Neuaufnahme von Krediten vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten insbesondere geringere Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung im Bereich Kanalsanierung, ein geringeres Investitionsvolumen in den Fuhrpark im Bereich Straßenreinigung und Bauhof sowie die nicht durchgeführte Maßnahme WC-Anlage Bahnhofsvorplatz im Bereich öffentliche Bedürfnisanstalten zu Planunterschreitungen im Investitionsbereich.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen

Abrechnung des Erfolgsplans 2019

	Erfolgsplan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse ¹⁾	6.100	6.075	25
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	471	-471
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	564	557	7
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen ¹⁾	460	567	-107
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter ¹⁾	2.074	1.950	124
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	566	549	17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.444	1.415	29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	859	1.441	-582
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135	130	5
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	-63	--64
11. Sonstige Steuern	1	1	0
12. Jahresgewinn/-verlust	0	-64	64

¹⁾ gekürzt um interne Leistungsverrechnung TEUR 270

Umsatzerlöse

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.118	3.039	-79
Bauhof	1.610	1.696	86
Straßenreinigung	476	451	-25
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	896	889	-7
	6.100	6.075	-25

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich nahezu erreicht. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze aufgrund abweichender Mengen um 2,5 % unterschritten. Ein höheres Auftragsvolumen führten im Bereich des Bauhofes zu höheren als geplanten Umsatzerlösen. Im Bereich Straßenreinigung liegen die Ist-Umsätze mit 6% unter den Planwerten, aufgrund der verzögerten Sachbearbeitung.

Der Plan 2019 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2019 wurden Gebührenüberhänge von TEUR 291 und die Neubewertungsrücklage mit TEUR 177 verbraucht.

Der Materialaufwand überschreitet insgesamt die Planansätze um TEUR 101. Die wesentliche Überschreitung betrifft den Bereich Bauhof. Dort wurden zur Abdeckung der notwendigen Leistungen für die Grünpflege verstärkt Zeitarbeitskräfte eingesetzt.

Der Planansatz des Personalaufwandes wurde um TEUR 141 unterschritten, da nicht alle geplanten Stellen -insbesondere im Bauhof -ganzjährig besetzt werden konnten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte insbesondere die Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 455 zu den Planabweichungen. Des Weiteren betreffen die Abweichungen die Nachberechnung der Verwaltungskostenpauschale der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2018.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	-9	9
Bauhof	58	144	-86
Straßenreinigung	0	-69	69
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	-58	-130	72
	0	-64	64

Während im Bereich Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung die Ergebnisse nahezu erreicht wurden, führten im Bereich des Bauhofes ein höheres Auftragsvolumen zu einem höheren als geplanten Ergebnis.

Im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung wurden die geplanten Einnahmen insbesondere die Parkplatzeinnahmen erreicht, die geplanten Kosteneinsparungen im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus konnten allerdings nicht durchgesetzt werden, so dass ein niedrigeres als geplantes Ergebnis erzielt wurde.

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplans 2020)

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgestellt:

	Planwerte für 2020 EUR	Ist-Daten 2019 EUR
Erfogsplan		
Erträge	6.759	6.369
Aufwendungen	6.759	6.433
Jahresergebnis	0	-64
Vermögensplan		
Einnahmen	4.464	1.559
Ausgaben	4.464	1.706
Unterdeckung	0	-147
Gesamtbetrag der Kredite	2.230	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	0

Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2019 den IST-Daten 2018 gegenübergestellt:

	Vermögensplan 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.463	1.415	48
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	509	0	509
Kredite	2.230	0	2.230
Sonstige Einzahlungen			
Abgang von Anlagevermögen	48	0	48
Verminderung des Nettogeldvermögens	169	0	169
Spartengewinne	45	144	-99
	4.464	1.559	2.905
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.941	339	2.602
Straßenreinigung	95	2	93
Bauhof	396	315	81
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	37	19	18
Tilgung von langfristigen Krediten	722	823	-101
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	213	291	-78
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	15	0	15
Spartenverlust	45	-83	128
	4.464	1.706	2.758
	0	-147	147

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2019 ergeben sich aus der geplanten Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet, das mit TEUR 64 über dem Ist-Wert 2019 liegt. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 3.469 geplant. Davon entfallen TEUR 1.100 auf die Errichtung des Faulbehälters II und TEUR 650 auf den Kanalneubau Domstraße. Weitere TEUR 329 entfallen auf die Fahrzeugerneuerung im Bereich Bauhof und Straßenentwässerung.

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse 1)	6.510	6.075	435
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	
3. Sonstige betriebliche Erträge	5	471	-466
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	559	557	2
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen 1)	522	567	-45
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.236	1.950	286
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	619	549	70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.463	1.415	48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	994	1.441	-447
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122	130	-8
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	-63	19
11. Sonstige Steuern	1	1	0
12. Jahresgewinn, -verlust	0	-64	64

1) gekürzt um interne Leistungsverrechnung TEUR 243

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.167	3.039	128
Bauhof	1.755	1.696	59
Straßenreinigung	516	451	65
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.072	889	183
	6.510	6.075	435

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 6,7 % über den in 2019 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden Mehrerlöse von rd. 127 erwartet. Die Planung berücksichtigt die Anhebung der Abwassergebühren um 0,06 EUR/m³ auf 2,71 EUR/m³ und die Senkung der Niederschlagswassergebühr von 0,32 EUR/m² auf 0,28 EUR/m². Im Bereich des Bauhofs werden durch Anstieg des Auftragsvolumens Umsatzsteigerungen von 3,4 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wurde eine Gebührenerhöhung von rd. 8 % berücksichtigt.

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Fremdenverkehrsförderung von TEUR 516 (Ist TEUR 316) und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 123 (Ist TEUR 108) enthalten.

Die Materialaufwendungen werden mit rd. 4 % unter dem Niveau von 2019 geplant. Hierbei werden mit Einsparungen beim Einsatz von Fremdfirmen im Bereich des Bauhofes und mit höheren Kanalanierungsmaßnahmen im Bereich Stadtentwässerung gerechnet.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2020 sieht 61 Teil - bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 53 zum 31. Dezember 2019 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 56,36 Stellen vorgesehen.

Das für 2020 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	-9	9
Bauhof	45	144	-99
Straßenreinigung/Winterdienst	0	-69	69
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	-45	-130	85
	0	-64	64

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2020 um EUR 0,06/m³ auf 2,71 EUR/m³ erhöht, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2020 um weitere EUR 0,04/m² auf 0,28 EUR/m² versiegelter Niederschlagsfläche gesenkt. Die Straßenreinigungsgebühr wurde zum 1.1.2020 um 0,23 EUR auf 3,57 EUR pro Meter Straßenfrontfläche angehoben.

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt. Kreditaufnahmen sind 2020 noch nicht erfolgt.

Nach jetzigem Erkenntnisstand wird im Bereich Bauhof, Stadtentwässerung und Straßenreinigung wird das Ergebnis erreicht werden. Auf Sparte wirtschaftliche Stadtentwicklung werden sich in 2020 die Folgen der Covid-19 Pandemie negativ auswirken. Die Einschränkungen in der Tourismusbranche wirken sich erheblich auf Parkplatzeinnahmen und Veranstaltungserlöse aus. Mit Satzungsänderung vom 27. Mai 2020 wurde zudem rückwirkend ab den 1. Januar 2020 auf die Erhebung einer Tourismusabgabe verzichtet. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2019

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	
						8	9	10	11	
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	1.123.790,41	583.728,30	313.194,90	85.646,43	141.220,78	89.646,96	16.724,62	19.609,34	15.239,86	
b) Bezug von Betriebszweigen	270.584,76	47.527,61	5.948,81	1.060,45	216.047,89	107.755,42	35.401,26	17.825,77	55.065,45	
2. Löhne und Gehälter	1.950.189,24	521.302,79	959.942,66	226.205,18	242.738,61	138.098,58	30.417,39	61.421,84	12.800,80	
3. Soziale Abgaben	415.496,51	105.503,86	208.415,83	48.876,12	52.700,70	30.887,01	6.548,20	12.514,86	2.750,63	
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	133.704,46	35.809,30	66.265,61	15.714,03	15.915,52	9.688,42	2.079,47	3.266,58	881,05	
5. Abschreibungen	1.415.283,56	1.238.579,27	114.266,42	18.622,75	43.815,12	6.241,57	26.694,63	3.946,24	6.932,68	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
a) Zinsen von Fremden	129.732,08	114.559,89	6.082,13	521,99	8.568,07	8.568,07				
b) Zinsen von Betriebszweigen	1.421,11				1.421,11	1.421,11				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	788,98	302,22			486,76	486,76				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.441.323,97	870.499,79	148.865,24	122.954,34	299.004,60	182.621,06	58.292,30	29.241,48	28.849,76	
9. Summe 1 - 8	6.882.315,08	3.517.813,03	1.822.981,60	519.601,29	1.021.919,16	575.414,96	176.157,85	147.826,13	122.520,22	
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)									
11. Aufwendungen 1 - 11	6.882.315,08	3.517.813,03	1.822.981,60	519.601,29	1.021.919,16	575.414,96	176.157,85	147.826,13	122.520,22	
12. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung										
1) Umsatzerlöse	5.183.630,95	2.720.761,15	1.696.060,63	351.139,22	415.669,95	47.560,19	19.383,10	109,58	348.617,08	
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	365.300,00				365.300,00	365.300,00				
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	108.000,00				108.000,00			108.000,00		
4) Oberflächenentwässerung Straßen	318.209,10	318.209,10								
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	99.800,00			99.800,00						
6) Sonstige betriebliche Erträge	471.306,86	468.277,52	241,52		2.787,82	2.532,93	13,42	0,08	241,39	
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	270.584,76		270.504,73		80,03	80,03				
c) Aktivierte Eigenleistungen	249,90		249,90							
13. Betriebserträge insgesamt	6.817.081,57	3.507.247,77	1.967.056,78	450.939,22	891.837,80	415.473,15	19.396,52	108.109,66	348.858,47	
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	-65.233,51	-10.565,26	144.075,18	-68.662,07	-130.081,36	-159.941,81	-156.761,33	-39.716,47	226.338,25	
15. Finanzerträge										
a) Finanzerträge von Fremden										
b) Finanzerträge von Betriebszweigen	1.421,11	1.421,11								
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen										
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen										
18. Zwischensumme	-63.812,40	-9.144,15	144.075,18	-68.662,07	-130.081,36	-159.941,81	-156.761,33	-39.716,47	226.338,25	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag										
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	-63.812,40	-9.144,15	144.075,18	-68.662,07	-130.081,36	-159.941,81	-156.761,33	-39.716,47	226.338,25	

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2019

Darlehensgeber Kto-Nr. Verwendungszweck	Auszahlung	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Tilgung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Zinsen 2019 EUR
							bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
Westfälische Landesbank Bodenkreditbank AG, Münster	100%	2.045.167,50	477.205,83	0,00	68.172,24	409.033,59	68.172,24	272.688,96	68.172,39	19.317,63
DZ HYP AG, Hamburg	100%	511.291,88	178.952,20	0,00	178.952,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4.778,02
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	289.598,19	0,00	29.000,00	260.598,19	29.000,00	116.000,00	115.598,19	6.604,12
DZ HYP AG, Hamburg	100%	841.944,34	112.259,19	0,00	44.903,70	67.355,49	44.903,70	22.451,79	0,00	4.308,06
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	100%	425.000,00	43.444,45	0,00	21.722,22	21.722,23	21.722,23	0,00	0,00	1.421,72
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	6.180.000,00	2.059.200,00 -870.333,28	0,00 0,00	343.400,00 -145.055,56	1.715.800,00 -725.277,72	343.400,00 -145.055,56	1.372.400,00 -580.222,16	0,00 0,00	59.200,50 -25.022,08
			1.188.866,72	0,00	198.344,44	990.522,28	198.344,44	792.177,84	0,00	34.178,42
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	317.149,72	0,00	42.800,00	274.349,72	42.800,00	171.200,00	60.349,72	13.064,72
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	163.613,32	0,00	20.451,68	143.161,64	20.451,68	81.806,72	40.903,24	6.815,52
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	566.450,00	0,00	66.700,00	499.750,00	66.700,00	266.800,00	166.250,00	10.572,18
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	860.000,00	0,00	88.000,00	772.000,00	88.000,00	352.000,00	332.000,00	20.103,62
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	741.117,64	441.117,64	0,00	50.000,00	391.117,64	50.000,00	200.000,00	141.117,64	8.568,07
Abgegrenzte Zinsen	n.a.	0,00	13.963,38	0,00	13.963,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		14.740.302,75	4.652.620,64	0,00	823.009,86	3.829.610,78	630.094,29	2.275.125,31	924.391,18	129.732,08

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 20. Dezember 2001, in der Fassung der XVII. Änderung vom 11. Dezember 2018, in Kraft getreten zum 1. Januar 2019 (Beitrags- und Gebührensatzung), nachrichtlich: XVIII. Änderung vom 17. Dezember 2019).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 10. Dezember 2002, in der Fassung der XV. Änderung vom 11. Dezember 2018, in Kraft getreten zum 1. Januar 2019 (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung), nachrichtlich: XVI. Änderung vom 17. Dezember 2019.

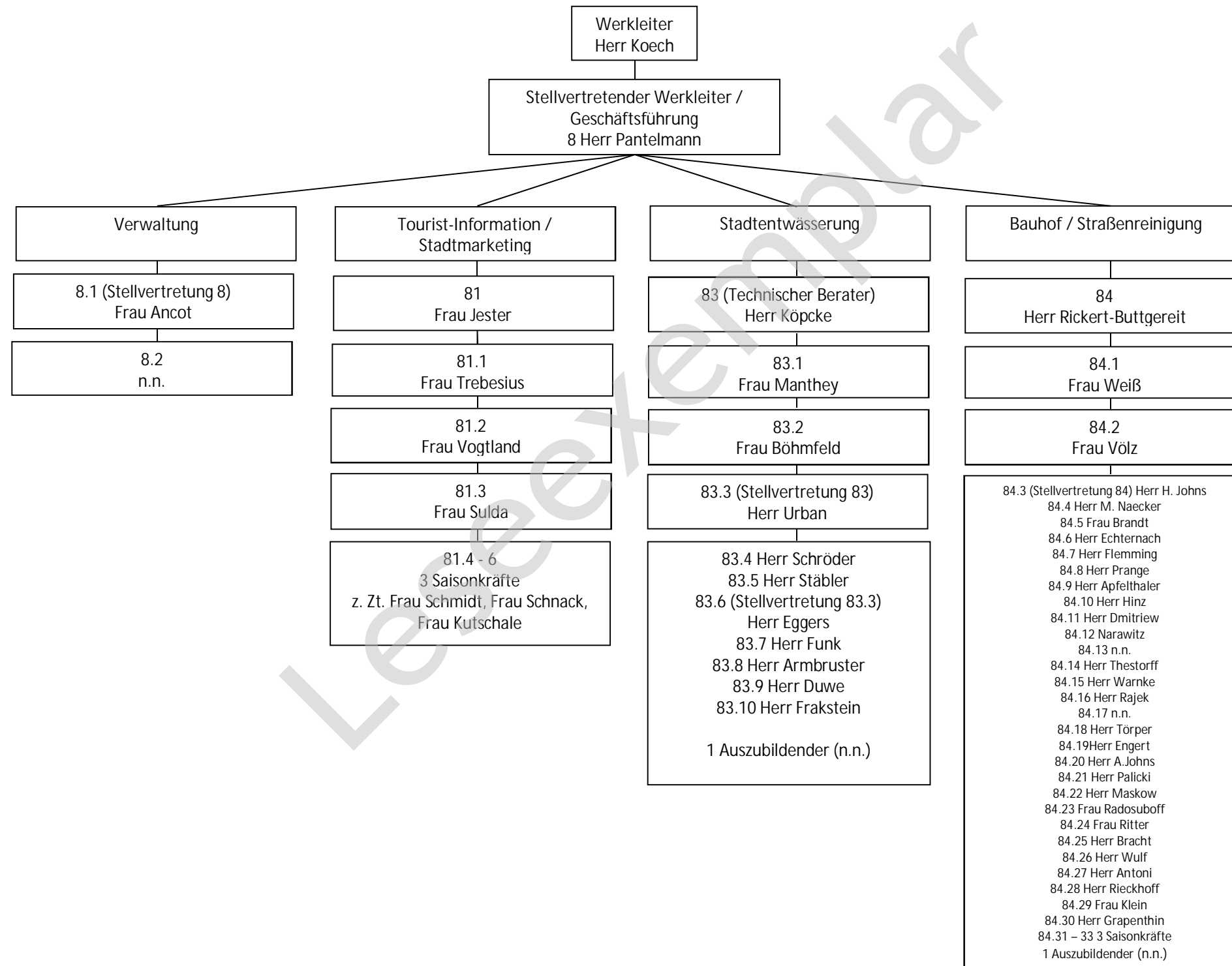
- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013 in der Fassung der III. Änderung vom 27. März 2019
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 2. Dezember 2003, in der Fassung der XIV. Änderung vom 20. Dezember 2016, in Kraft getreten zum 1. Januar 2017, nachrichtlich: XV. Änderung vom 17. Dezember 2019
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019, nachrichtlich: IV. Änderung vom 16. Dezember 2019; Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 27. Mai 2020, rückwirkend in Kraft getreten zum 1. Januar 2020
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 15. Dezember 2015, nachrichtlich: Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 6. November 2018, nachrichtlich: Stadtverordnung über Parkgebühren vom 17. Dezember 2019

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Wirtschaftliche Grundlagen und technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

	Einheit	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Einwohner im Entsorgungsgebiet	E	15.157	15.157
Schmutzwasser			
Halterungen Freispiegelkanal	Stck.	2.221	2.221
Länge Freispiegelkanal	m	67.500	67.500
Schmutzwasserpumpwerke	Stck.	21	21
Schmutzwasserrückhaltebecken	Stck.	1	1
Schmutzwasserdruckrohrleitung	m	10.950	10.950
Niederschlagswasser			
Halterungen Freispiegelkanal	Stck.	4.064	4.064
Länge Freispiegelkanal	m	75.300	75.300
Einleitstellen	Stck.	70	70
Regenrückhaltebecken	Stck.	13	13
Regenklärbecken	Stck.	14	14
Niederschlagspumpwerke	Stck.	1	1
Klärwerk			
Reinigungskapazität	EW	25.000	25.000
Zuflussmenge/Ablaufmenge (JSM)	m ³ /a	840.799	804.177
Straßenverkehrsflächen	m ²	1.267.577	1.267.577
Straßenlängen	m	73.962	73.962
Grünflächen (ohne Sportplatz)	m ²	423.000	423.000
Papierkörbe	Stck.	256	256

Organigramm Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)



Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>27.094.365,77</u>	<u>27.835.435,93</u>

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige
verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.088,00</u>	<u>3.510,00</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>27.082.277,77</u>	<u>27.821.925,93</u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	EUR	EUR
<u>Betriebszweig Stadtentwässerung</u>		
<u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>		
Vorlagebehälter SPW 0, Lübecker Straße	198.988,11	
Zaunanlage	3.223,70	202.211,81
<u>Abwasserreinigungsanlage</u>		
Phosphatnachfüllung	6.563,69	
Keilovalschieber, Pumpe	4.538,11	11.101,80
<u>Abwassersammlungsanlage</u>		
Erneuerung Kanal Schmutz-/Niederschlagswasser, Mühlengraben	11.776,04	
Pumpenaustausch Pumpwerk 13	3.226,24	15.002,28
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Drehkolbenpumpe FL 1036	60.274,26	
Rettungs- und Sicherungsausrüstung	5.057,46	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.877,41	69.209,13
<u>Anlagen im Bau</u>		
Fernwirkanbindung digital SPW 00, 01,02,12	35.644,07	
Erneuerung E-Anlagen	5.416,88	41.060,95
Abwasser insgesamt		338.585,97
<u>Sonstige Betriebszweige</u>		
<u>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum	143.769,67	
Pritschenwagen Goupil G\$ Classic	48.810,98	
Neubau Carport	23.326,76	
Kersten Grundgerät UBS Hydro	20.646,50	
Iseki Kompaktreaktor SXG 326	14.280,00	
Planierhobel PH 150 Mini	13.982,50	
Schlegelmäher	4.536,52	
Vertikutierer	4.536,28	
Baumaschinentransporter	4.165,00	
Transportbox	3.096,80	
diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 3	33.988,55	315.139,56

	EUR	EUR
Übertrag		315.139,56
<u>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.382,75	1.382,75
<u>Stadtentwicklung</u>		
Infotafeln zur Stadtgeschichte	10.507,00	
Beachvolleyballanlage Schlosswiese	2.267,14	
Farb-Multifunktionssystem	2.201,50	
diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2	4.841,48	19.817,12
sonstige Betriebszweige insgesamt		336.339,43
Zugänge insgesamt		674.925,40

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben. Selbstständige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 801,00 und EUR 1.000,00 werden entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden im Abwasserbereich EUR 11.727,00 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Buchwertabgänge im Berichtsjahr mit TEUR 1 betreffen den Abwasserbereich (Vorjahr Abwasser TEUR 4; Bauhof TEUR 3).

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	31.12.2019 EUR
Abwasser	
Fernwirkanbindung digital SPW 00, 01,02,12	35.644,07
Erneuerung E-Anlagen	5.416,88
Bauhof	
Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum	150.475,44
Neubau Carport	28.281,03
Neubau Verlegung Schüttgutboxen	21.648,43
	3.456,71
Stadtentwicklung	
Infotafeln zur Stadtgeschichte	10.507,00
	<u>255.429,56</u>

III. Finanzanlagen

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>

Unter den Finanzanlagen ist die 10 %ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Streusalz	28.646,06	31.608,56
Material Klärwerk	13.069,49	7.951,92
	<u>41.715,55</u>	<u>39.560,48</u>

2. Waren

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>13.200,94</u>	<u>12.498,79</u>

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Straßenentwässerung	310.397,77	289.517,38
Forderung übrige Betriebszeige	22.859,36	32.184,84
	333.257,13	321.702,22

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 299 (Vorjahr TEUR 279) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

3. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Übrige	-288,20	0,00
	-288,20	0,00
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Übrige	16.263,11	0,00
Niederschlagswassergebühr 2019	2.671,60	0,00
Straßenreinigungsgebühr 2019	3.133,40	0,00
Abrechnung Personalkosten	6.595,23	0,00
Entwässerung öffentliche Flächen	3.218,69	0,00
	31.882,03	0,00
	32.170,23	0,00
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	32.170,23	0,00

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	11.826,44	322,65
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	127,80	715,11
	11.954,24	1.037,76

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Kasse Bauhof	59,69	1.923,99
Kasse Tourist-Information	149,70	570,97
Kasse Betriebszweig Abwasser	100,00	204,55
	309,39	2.699,51
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	631.627,10	583.315,98
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 140570	51.544,45	134.894,90
	683.171,55	718.210,88
	683.480,94	720.910,39

Die Kassenbestände sind durch Bestandsaufnahmen zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Bankguthaben sind durch Bestätigungen der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg belegt. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung gebucht.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	<u>281.210,54</u>	<u>281.210,54</u>

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebsatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.231.223,14</u>	<u>1.231.223,14</u>

2. Neubewertungsrücklage

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	2.152.673,00	2.152.673,00
Verbrauch	176.912,00	172.446,00
Stand 31. Dezember	1.975.761,00	2.152.673,00

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vor-geholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>5.444.380,27</u>	<u>5.444.380,27</u>

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.661 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Regenwasser.

III. Verlust/Gewinn

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag	47.104,87	-62.543,37
Jahresergebnis	-63.812,40	109.648,24
	-16.707,53	47.104,87

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte am 16. Dezember 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ratzeburg. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2018 mit EUR 109.648,24 zur Abdeckung bestehender Verlustvorträge auf neue Rechnung vorzutragen.

B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	6.119.380,26	5.710.819,56
Zuführung	455.446,62	408.560,70
Stand 31. Dezember	6.574.826,88	6.119.380,26

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	2019 EUR
Stand 1. Januar	7.929.999,62
Zugang	349,20
Stand 31. Dezember	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2019 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	636.959,25	262.161,80	0,00	374.797,45
Niederschlagswasserbeseitigung	169.794,65	28.395,21	0,00	141.399,44
	806.753,90	290.557,01	0,00	516.196,89

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich beinhalten die bilanzielle Behandlung von Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation.

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Urlaubsverpflichtg. Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	49.514,80	49.514,80	0,00	54.334,92	54.334,92
Rechtstreitigkeiten	32.570,00	32.282,18	287,82	33.570,00	33.570,00
Höhergruppierung	19.000,00	6.000,00	2.500,00	0,00	10.500,00
Archivierungs- kosten	0,00	0,00	0,00	14.380,00	14.380,00
Übrige Rückstellungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	105.084,80	87.796,98	2.787,82	103.284,92	117.784,92

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 12), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 40, Vorjahr: TEUR 33) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 7, Vorjahr: TEUR 4). Insgesamt betreffen die ausstehenden Urlaubsansprüche 372 Tage (Vorjahr 347 Tage).

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

Für eine anhängige Rechtsstreitigkeiten wurden weiterhin Rückstellungen von TEUR 11 zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftspapieren enthält die Kosten für die Archivierung revisionsrelevanter Daten der Rechnungslegung (Raum- und EDV-Kosten).

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
langfristige Darlehensverbindlichkeiten abzugrenzende Zins- und Tilgungsleistungen	3.829.610,78 0,00	4.638.657,26 13.963,38
	3.829.610,78	4.652.620,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	630.094,29	661.100,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	3.199.516,49	3.991.591,92
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	924.391,18	1.580.396,52

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
4 (3) Posten über TEUR 10	218.311,07	97.527,31
8 (5) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10	62.199,47	14.690,68
diverse unter TEUR 5	37.879,49	40.982,91
	318.390,03	153.200,90
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	318.390,03	153.200,90

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Nachberechnung Entwässerung öffentlicher Flächen 2018	0,00	9.702,48
Übrige	0,00	6.722,12
	0,00	16.424,60
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Übrige	0,00	-2.970,96
Niederschlagswassergebühr 2019	0,00	0,00
Straßenreinigungsgebühr 2019	0,00	0,00
Abrechnung Personalkosten	0,00	-4.650,00
Entwässerung öffentliche Flächen 2019/2018	0,00	-3.829,81
	0,00	-11.450,77
	0,00	4.973,83
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	4.973,83

Im Berichtsjahr wird eine Forderung gegenüber die Stadt Ratzeburg ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	0,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6.324,06	2.059,80
	6.324,06	2.059,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	6.324,06	2.059,80
- davon aus Steuern:	0,00	0,00

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	3.038.970,25	3.072.362,39
Bauhof	1.696.060,63	1.566.628,29
Straßenreinigung	450.939,22	460.094,70
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	888.969,95	888.385,78
	6.074.940,05	5.987.471,16

Zu Stadtentwässerung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwassergebühren	2.219.146,48	2.199.148,99
Niederschlagswasser privat	408.162,30	437.195,41
Niederschlagswasser öffentlich	318.209,10	338.110,84
Durchleitungsentgelte/Diverses	93.452,37	97.907,15
	3.038.970,25	3.072.362,39

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2019 EUR 2,65/m³ (Vorjahr EUR 2,62/m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 725.097 m³ (Vorjahr 726.308 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie einer variablen Gebühr von EUR 0,32/m² (Vorjahr EUR 0,34/m²) versiegelter Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchleitungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Grünpflege	1.006.149,76	959.452,93
Straßenunterhaltung	321.771,92	309.031,15
Unterhaltung Spielplätze	81.283,68	79.776,00
Sonstige Leistungen Stadt	240.992,81	182.224,54
Sonstige Leistungen Dritte	45.862,46	36.143,67
	1.696.060,63	1.566.628,29

Zu Straßenreinigung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung privat	327.877,12	336.821,02
Straßenreinigung öffentlich	99.800,00	99.000,00
übrige	23.262,10	24.273,68
	450.939,22	460.094,70

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2017 EUR 3,44 pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Tourismus	47.560,19	68.742,36
Fremdenverkehrsförderung	365.300,00	353.000,00
Parkplatzgebühren	346.344,86	337.891,29
Öffentliche Toiletten	108.109,58	108.000,00
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	21.655,32	20.752,13
	888.969,95	888.385,78

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Fremdenverkehrsförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Auf Provisionszahlungen für die Zimmervermittlung wurde in 2019 aufgrund der Folgewirkungen der Covid-19 Pandemie verzichtet.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzeinnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2019 erfolgte eine Zahlung von TEUR 108.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	290.557,01	90.818,11
Verbrauch Neubewertungsrücklage	176.912,00	172.446,00
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2.787,82	1.674,53
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	3.118,75
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	1.000,00
Sonstige Erträge - i.W. Stadtentwicklung/Bauhof	0,00	0,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.050,03	2.177,90
	471.306,86	271.235,29

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	391.852,23	359.827,17
Bauhof	91.785,15	78.205,20
Straßenreinigung	32.731,93	52.025,60
Tourismus	16.990,70	11.261,98
Öffentliche Toiletten	3.557,43	9.323,11
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	12.076,91	7.829,12
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	7.610,64	4.526,76
	556.604,99	522.998,94

Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 277 (Vorjahr TEUR 273) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 68 (Vorjahr TEUR 72) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 80 (Vorjahr TEUR 64)

Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 80 (Vorjahr TEUR 68) Material für die Straßenreinigung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	191.876,07	267.346,18
Bauhof	221.409,75	149.874,91
Tourismus	72.656,26	83.102,05
Straßenreinigung	52.914,50	68.116,28
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	7.629,22	9.179,82
Öffentliche Toiletten	7.532,43	6.726,51
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	13.167,19	6.021,78
	567.185,42	590.367,53

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 123 (Vorjahr TEUR 185) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 117 (Vorjahr TEUR 140) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 56 (Vorjahr TEUR 95) Aufwendungen für Abwassersammlung.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	959.942,66	961.271,55
Stadtentwässerung	521.302,79	484.415,53
Straßenreinigung	226.205,18	226.868,94
Tourismus	138.098,58	114.749,12
öffentliche Toiletten	61.421,84	34.046,85
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	30.417,39	12.308,31
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	12.800,80	0,00
	1.950.189,24	1.833.660,30

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeitern ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführt. Der von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellte Beamte wird im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage in Rechnung gestellt, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	408.244,40	370.323,88
ZVK-Umlage	133.704,46	126.663,33
Berufsgenossenschaft	7.252,11	4.590,66
	549.200,97	501.577,87

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	455.446,62	408.560,70
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	450.653,78	188.590,24
Kaufmännische Dienstleistungen VSG	125.588,12	119.174,63
Versicherungsprämien	74.559,29	73.015,60
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	35.107,06	50.455,96
Reparatur und Instandhaltung	24.792,66	47.440,53
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	38.201,76	40.393,21
Geschäftskostenzuschuss HLMS	38.000,00	38.000,00
Miete	37.369,40	34.573,76
Werbekosten	50.250,11	30.315,35
Beiträge und Gebühren	26.104,53	24.106,43
Abfallbeseitigung	15.687,68	21.369,14
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.157,90	19.544,41
Arbeits- und Schutzkleidung	19.616,94	16.234,23
Aus- und Fortbildung	10.573,62	14.419,25
Verluste aus Anlagenabgänge	712,00	6.589,00
Übrige sonstige Aufwendungen	19.502,50	9.262,16
	1.441.323,97	1.142.044,60

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage enthält Nachberechnungen für Vorjahre von TEUR 61 (Vorjahr Erstattungen TEUR 73).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>129.732,08</u>	<u>160.002,71</u>

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

10. Sonstige Steuern

2019 EUR	Vorjahr EUR
<u>788,98</u>	<u>848,98</u>

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.